Insolvenzregister

Portugal

Dieser Abschnitt gibt Ihnen einen kurzen Überblick über das portugiesische Insolvenzregister.

Welche Informationen bietet das portugiesische Insolvenzregister?

Das elektronische Insolvenzregister enthält folgende Informationen:

Aktenzeichen des Insolvenzverfahrens

Gericht, an dem das Insolvenzverfahren geführt wird bzw. geführt wurde

Angaben zur insolventen Partei

Angaben zum Insolvenzverwalter

Fristen für die Anmeldung von Forderungen

Datum der Insolvenzeröffnung

Das elektronische Insolvenzregister bietet detaillierte Auskünfte zu Insolvenzfällen (siehe *unten*).

Ist die Einsichtnahme in das portugiesische Insolvenzregister kostenlos?

Ja, die Einsichtnahme ist **kostenlos**.

Rechtsvorschriften zum Insolvenzregister

Das portugiesische Insolvenzregister ist in Artikel 38 der Insolvenzordnung (*Código da Insolvência e da Recuperação de Empresas*) geregelt, die mit Gesetzesdekret Nr. 53/2004 vom 18. März 2004 in der zuletzt geänderten Fassung erlassen wurde.

Letzte Aktualisierung: 07/04/2024

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.